

Dieses Ziel führt in Eskalationen dann soweit wie im Juni 86 in Peru die Gefangenen, die gegen die Folter, gegen ihre Verlegung in Isolationstrakte und für kollektive Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Achtung ihrer politischen Identität gekämpft haben, wurden massakriert, als ihr Kampf eine politische Stärke erreichte, die die Regierung mit Medienkontrolle und Betrug nicht mehr aus der Welt schaffen konnte.

Um die Zusammenlegung der Gefangenen zu erreichen, wollen wir über diese grundsätzliche Substanz der Auseinandersetzung und über die konkrete Situation der Gefangenen jetzt auf Veranstaltungen reden. Alle, die Initiativen für die Zusammenlegung ergreifen wollen, mögen sich an uns wenden: wir können Veranstaltungen mittragen und Material zur Situation der Gefangenen zur Verfügung stellen.

Anwälte und Anwältinnen der Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand

Informationen können bei folgenden Büros angefordert werden:

Berlin

RA Thomas Herzog
Kloedenstraße 1
1000 Berlin 61
030/6 92 45 48

Bremen

RA Horst Wesemann
Sielwall 18
2800 Bremen
0421/70 28 80

Düsseldorf

RAe Felkl & Diesing
Friedrich-Ebert-Straße 17
4000 Düsseldorf 1
0211/35 05 45

Frankfurt

RA Rainer Koch
Sandweg 50
6000 Frankfurt 1
069/49 03 30

Freiburg

RA Michael Moos
Poststraße 5
7800 Freiburg
0761/3 60 73

Hamburg

RAin Brenneke-Eggers
Stresemannstraße 81
2000 Hamburg 50
040/4 39 50 77

Hannover

RA Gerd Klusmeyer
Am Klagesmarkt 10/11
3000 Hannover 1
0511/13 13 18

Für die Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand

Der letzte Hungerstreik von Gefangenen aus der RAF und c Widerstand für ihre Zusammenlegung in große Gruppen ist zwei Jahre her. Die Isolation besteht weiter. Wir haben uns zu diesem Aufruf entschlossen, weil die Zusammenlegung notwendig ist und weil wir denken, daß sie erreicht werden kann, wenn wir und alle, die die Forderung der Gefangenen unterstützen, nicht aufhören, an die Öffentlichkeit zu gehen. Wie ist die Situation?

Während des Hungerstreiks ist deutlich geworden, daß die Isolation revolutionärer Gefangener für die BRD bei der Widerstandsbekämpfung inzwischen die Bedeutung einer strategischen Position hat. In den ersten Jahren war das Ziel vor allem, die Gefangenen in der Isolation schnell zu zerstören oder umzudrehen, sie als Revolutionäre auszuschalten, Kontinuität zu verhindern und an ihrem Zusammenbruch die Aussichtslosigkeit ihrer Politik und Praxis zu demonstrieren. Die Ergebnisse von Experimenten der US-Armee, auf die sich die BRD dabei gestützt hat, hatten vorausgesagt, daß ein Mensch Isolation nur über einen kurzen Zeitraum aushalten kann.

Tatsächlich konnte die Isolation aber nicht die Identität der Gefangenen brechen, weil sie sofort anfangen, gegen sie zu kämpfen. Heute ist die Situation anders. Es gibt seit mehreren Jahren einen wachsenden Widerstand in der BRD, wobei Politiker und Spezialisten für die Aufstandsbekämpfung den kriegsmäßigen Charakter der Auseinandersetzung konstatieren und sich auf eine lange Dauer einrichten. Die Isolation hat neben der Vernichtung und Abschreckung jetzt auch den weiter gefaßten Zweck, mit den Gefangenen aus der Guerilla und dem Widerstand die Politik, für die sie stehen, zu vergraben, möglichst von allen Menschen abzuschotten. So die unzähligen Schreib- und Besuchsverbote für Leute, die mit den Gefangenen politisch diskutieren wollen. Und hier liegt auch der Grund, warum der Staat die Zusammenlegung so unbedingt verhindern will: es geht um das praktische Beispiel, das sich in dem Kampf revolutionärer Gefangener für kollektive Strukturen und Arbeitsprozesse, insbesondere unter den Extrembedingungen der Haft, vermittelt — auch für die, die ihnen nicht nahestehen. Wo Vereinzelung, Konkurrenz, Ohnmacht und Entpolitisierung unentbehrliche Bedingungen von Herrschaft sind, darf nicht sichtbar werden, daß Kollektivität und Selbstbestimmung Motor jeden gesellschaftlichen Widerstandes sind.

Im letzten Hungerstreik ist aber offen geworden, daß die Doktrin der harten Haltung nur die politische Schwäche eines Staates zeigt, der seit sechzehn Jahren Isolation einsetzt und ebensolange ihre Existenz abstreitet, weil sie international als Folter geächtet ist.

Natürlich sind Tatsachen nicht ewig zu dementieren, sie sind da und sie sind sichtbar. Weil die Isolation drastisch sichtbar ist an den Trakten, Trennscheiben, Spezialzellen usw., wurden während des Hungerstreiks britische, belgische und holländische Europa-Abgeordnete nicht in die Gefängnisse gelassen, obwohl das zu ihren Rechten gehört. Aus dem gleichen Grund unterschreibt die BRD die Anti-Folter-Konvention des Europarats nicht, die sich ausdrücklich auch auf die Isolationspraktiken hier bezieht und jederzeit Kontrollbesuche unabhängiger Delegationen verlangt — z. B. auch während einer Kontaktsperre.

Wo der Vorhang nicht ganz heruntergezogen werden kann, weil ein Abkommen schon besteht, wird zu Lügen gegriffen wie bei der Anhörung zur Lage der Menschenrechte in der BRD vor dem UN-Menschenrechtsausschuß im April 1986. Dort hat der BRD-Delegierte Stoecker (Bundesjustizministerium) auf Fragen zur Isolation geantwortet, die Gefangenen seien gar nicht in Einzelhaft, sondern tagsüber in kleinen Gruppen zusammen. Sämtliche anderen Fragen zu Kontaktsperre, Behinderung der Verteidigung wurden entweder gar nicht, nur halb oder falsch beantwortet. Zum Schluß sagte das sowjetische Mitglied, die BRD sei offensichtlich bestrebt gewesen, den Ausschuß hinters Licht zu führen.

Zur gleichen Zeit steht gegen Kämpfe der Gefangenen für die Zusammenlegung ein erweitertes Repressionsinstrumentarium bereit. Noch während des letzten Hungerstreiks wurde das Gesetz über die Zwangsernährung so geändert, daß es möglich wird, die öffentlich nicht mehr zu rechtfertigende Zwangsernährung durch die ‚Koma-Lösung‘ zu ersetzen: es wird abgewartet, bis der Gefangene ins Koma fällt, um ihn dann, völlig isoliert und damit ganz unter staatlichem Zugriff, im Schwebezustand zwischen Leben und Tod zu halten. Genauso war es bei Knut Folkerts. Eine offizielle Kontaktsperre wird so umgangen und als ‚medizinische Maßnahme‘ angeordnet.

Weitergegangen ist auch die Kriminalisierungsstrategie gegen die Gefangenen. In mehreren Urteilen ist inzwischen festgeschrieben, daß ein Hungerstreik ‚eine Aktion der RAF‘ sei, daß die Gefangenen selbst, solange sie im Knast weiterkämpfen ‚Mitglieder der RAF‘ seien. Damit hat sich der Staatsschutz einen breiten Teppich für die Kriminalisierung von Angehörigen, Anwälten und Besuchern geschaffen. Jeder, der mit den Gefangenen Kontakt hat, der sich für die Zusammenlegung einsetzt, kann so als Unterstützer oder Mitglied der RAF verfolgt werden. Zug um Zug ist diese absolute politische Absurdität, die ‚RAF im Knast‘, in Beschlüsse und Urteile als Tatsache eingegangen. Sozusagen nebenbei, weil klar ist, daß die Bundesanwaltschaft einen öffentlichen Prozeß, in dem sie die Gefangenen wegen des Hungerstreiks anklagt, politisch nicht durchhalten kann. Er brächte alles auf den Tisch, jede Einzelheit des Programms und des langen Kampfes der Gefangenen dagegen. Die Kriminalisierung potenziert natürlich die Isolation der Gefangenen, aber auch hier ist die politische Abschottung zum Hauptzweck geworden. Eben weil die Gefangenen legal sind und die Diskussion mit ihnen direkt möglich ist, wird die Kriminalisierung gebraucht, die das illegalisieren und unmöglich machen soll.

Wir Anwälte haben angefangen, uns mit ausländischen Kollegen über die Erfahrungen in den einzelnen Ländern auszutauschen. Dabei haben wir festgestellt, daß Isolation in diesem Ausmaß und als Dauerzustand nur in der BRD existiert. Sie setzt sich allerdings durch, im Rahmen der Vereinheitlichung der Repression in den Nato-Staaten, wie auch die Kriminalisierungsstrategie, die die USA und BRD jetzt am liebsten global ausweiten wollen — von Guerillagruppen, Befreiungsbewegungen bis zu den national befreiten Staaten soll es nur noch Kriminelle geben.

Entsprechend hat es die US-Regierung jetzt abgelehnt, die Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention zu ratifizieren. (1977 wurden diese Zusätze verabschiedet, nach denen Befreiungsbewegungen und zum Teil auch Widerstandsgruppen als Subjekte des Kriegsvölkerrechts anerkannt werden.) Daß diese Protokolle nicht wirksam werden, sei ‚von fundamentaler Bedeutung für die Strategie der NATO‘, weil ‚die Änderungen den Effekt haben könnten, nationalen Befreiungsbewegungen und Terroristen Legitimation zu verschaffen, indem sie ihnen Kombattanten- und Kriegsgefangenenstatus einräumen‘.

Die Kriminalisierung des Kampfes von revolutionären Organisationen und ihre Anwendung gegen die Gefangenen aus ihnen ist eine Doktrin, die über die konkreten Bekämpfungsmaßnahmen hinaus eine strategische Position mit politisch-ideologischer Funktion ist. (So wurde der politische Status, den es in einigen westeuropäischen Ländern in verschiedener Form gab, Mitte der 70er Jahre auf Initiative der BRD überall abgeschafft und die Kriminalisierung zur einheitlichen Linie erhoben. Mit dem Tod von 10 nordirischen Gefangenen im Hungerstreik 1981 hat die britische Regierung diese Doktrin brutal exekutiert. Ihre ‚harte Haltung‘ sollte dem Kampf der Gefangenen in Westeuropa insgesamt einen Schlag versetzen und die Hoffnung nehmen. Damals wie auch im Hungerstreik der Gefangenen 1984/85 war das US-Außenministerium direkt in die Entscheidung eingeschaltet.) Die Staaten wollen sich mit dieser Doktrin die Definitionsmacht darüber verschaffen, was politische Opposition ist. Die politischen Gefangenen und Kriegsgefangenen überall sind mit ihrem Kampf ein sichtbares Beispiel gegen die staatliche Definition ‚nur noch Kriminelle‘ und sollen deshalb als politische Subjekte ausgeschaltet werden.